



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2023/0450
öffentlich

Beschluss über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung "Altstadt Hagenow" für das Gebäude Lange Straße 112 a

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 22.02.2023 <i>Verantwortlich:</i> Dirk Wiese
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Vorberatung)	07.03.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.03.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des § 17 Abs. 1 Werbeanlagen der Gestaltungssatzung "Altstadt Hagenow" für das Gebäude Lange Straße 112 a wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gebäude Lange Straße 112 a liegt im ausgewiesenen Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Hagenow sowie im ausgewiesenen Denkmalsbereich „Hagenow – Altstadt“.

Geplant ist die Anbringung einer Werbeanlage über dem Eingangsbereich (1. Obergeschoss) des Gebäudes Lange Straße 112 a. Gemäß § 17 Abs. 1 Gestaltungssatzung "Altstadt Hagenow" sind Werbeanlagen nur im Erdgeschoss zulässig.

Da bei dem Gebäude die Eingangstür zurückgesetzt liegt und der Abstand über der Tür zu gering ist um eine Werbeanlage noch in Bereich des Erdgeschosses anzubringen, beantragt der Eigentümer die Befreiung von der Gestaltungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n

1	Foto (öffentlich)
---	-------------------